

c/o Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich Handel
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 ♦ 60329 Frankfurt/Main ♦ ☎ 069 / 25 69 14 20

Eine Tradition mit Zukunftsperspektive

100 Jahre Sonn- und Feiertagsschutz in Deutschland

Fachtag der „Allianz für den freien Sonntag Hessen“

Samstag, 21. September 2019

10-15 Uhr im DGB-Haus Frankfurt am Main

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt am Main

Dr. Ralf Stroh

Theologischer Referent für Wirtschafts- und Sozialethik, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Mainz

Eine Tradition der Freiheit

Der arbeitsfreie Sonntag als zeitgemäße Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Moderne

Dr. Friedrich Kühn

Fachanwalt für Arbeitsrecht, juristischer Berater und Rechtsanwalt der „Allianz für den freien Sonntag“ bei zahlreichen Klagen gegen verkaufsoffene Sonntage in Hessen

Sonntagsschutz aktuell

Kritische Würdigung des Entwurfs der Hessischen Landesregierung „zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes“ vom 29. Mai 2019

Um **Anmeldung** wird bis 11. September 2019 gebeten: horst.gobrecht@verdi.de

2019 feiert der in der Weimarer Verfassung verankerte rechtliche Schutz der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage in Deutschland sein 100jähriges Jubiläum. Der für den Schutz der Sonn- und Feiertage entscheidende Artikel 139 dieser Verfassung lautet:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“.

Diese Schutzregelung ist über Artikel 140 seit nunmehr 70 Jahren auch Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Vor genau 10 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht diese rechtliche Absicherung des arbeitsfreien Sonntages nochmals bekräftigt. In einer bemerkenswerten Urteilsbegründung verweist das Gericht darauf, dass der rechtliche Schutz der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1919

Nr. 152

Inhalt: Die Verfassung des Deutschen Reichs. S. 1383.

(Nr. 6982) Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919.

Artikel 139

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

ge keine rückwärtsgewandte rechtliche Regelung ist, sondern ganz im Gegenteil eine höchst zeitgemäße und sachlich gebotene gesellschaftliche Institution, um einer rein ökonomischen Ausrichtung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu begegnen. So heißt es in seinem Urteil ausdrücklich: „Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann schließlich ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigemessen werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient“ (Absatz 153 der Urteilsbegründung).

Die „Allianz für den freien Sonntag Hessen“ veranstaltet aus Anlass des 100jährigen Jubiläums des rechtlichen Schutzes der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage in Deutschland einen Fachtag, der sich dieser langen Tradition des Sonntagsschutzes widmet, um ihre höchst aktuellen Sachanliegen in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung offenzulegen.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung gilt ausdrücklich allen, die sich für diese Thematik beruflich, ehrenamtlich oder privat interessieren.